

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:102511-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Hannover: Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße
2017/S 055-102511**

**Information der
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG),
Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover, DEUTSCHLAND
als Liniengenehmigungsbehörde nach dem
Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Niedersachsen (Deutschland):**

Uns liegen Liniengenehmigungsanträge für eigenwirtschaftliche Verkehre nach §§ 2 Abs. 1 und 2, 13 und 42 PBefG für folgende Linie im Landkreis Schaumburg vor:

Linie-Nr.; Linienweg von – nach; Genehmigungsbeginn:

2027; Obernkirchen – Krainhagen – Vehlen – Obernkirchen – Gelldorf – Obernkirchen (Ortsverkehr Obernkirchen);
2.5.2017

Als Antragsfrist zur Vorlage von Genehmigungsanträgen für eigenwirtschaftliche Linienverkehre nach §§ 2 Abs. 1, 12 Abs. 5, 13, 42 PBefG zu den o.g. Personenverkehrsdiensten bei uns als zuständiger Genehmigungsbehörde wird hiermit der Zeitraum vom 20.3.2017 bis 19.4.2017 festgelegt.

Die in dem genannten Zeitraum zu stellenden Anträge der Verkehrsunternehmen müssen anhörreif und insoweit einschließlich der nach § 12 Abs. 1, Ia PBefG erforderlichen Unterlagen in ausreichender Anzahl innerhalb des o.g. Zeitraumes bei uns eingegangen sein, um Berücksichtigung zu finden. Später eingehende oder bezüglich der Unterlagen nach § 12 Abs. 1, Ia PBefG unvollständige Anträge werden von der LNVG abgelehnt.

Zu den erforderlichen Antragsunterlagen verweisen wir auf das Formular 'Antrag § 42 PBefG, 2016-06-02 LNVG - Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen+Strassenbahnen im OePNV - barrierefrei.docx (65 KB, Word-Datei)', das unter <http://www.lnvg.de/downloads> -> Anträge und Formulare -> Bereich Liniengenehmigungen und § 45a Ausgleichsleistungen -> Genehmigungsanträge für ÖPNV-Linien, für nationale und internationale Fernlinienverkehre abgerufen werden kann.